

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 30 Ordnungsamt</p> <p>Beteiligt: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2835-30</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                    31.10.2019 Referent:                 Ralf Haupt</p>						
<p><b>Maßnahmen gegen Lärmbelästigungen auf der Unteren Brücke und mittlerweile auch auf der Oberen Brücke</b></p> <p><b>Sachstandsbericht</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Umweltsenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.11.2019	Umweltsenat	Kenntnisnahme					

## I. Sitzungsvortrag:

Die BA-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 06.05.2019 (Anlage 1) darum gebeten, dass die Verwaltung angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen prüft, um die Lärmbelästigung für die Anwohner im Bereich der Oberen und Unteren Brücke einzugrenzen.

Im Einzelnen wird auf die Darlegungen Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 24.06.2019 hat das Ordnungsreferat entsprechende Ausführungen in der Sache (im Einzelnen vgl. Anlage 2) gemacht.

Nunmehr hat die BA-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Verwaltung im zuständigen Stadtratsgremium Bericht über die Lärm- und Belästigungswirkung durch verschiedene Nutzungen auf der Unteren und der Oberen Brücke erstattet (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung hat Kontakt mit der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt aufgenommen und um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Es wurden von der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt alle Einsätze an den beiden Örtlichkeiten ausgewertet. Folgende Einsätze sind im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 22.10.2019 bei der PI Bamberg-Stadt registriert:

### 1. Untere Brücke

- 22.02.2019, 23.58 Uhr: Mitteilung über laute Jugendliche, die zwei Minuten später vom Mitteilener wieder zurück genommen wurde
- 07.03.2019, 02.27 Uhr: Mitteilung über 10 Personen auf der Brücke, die laute Musik hören und tanzen
- 17.04.2019, 19.02 Uhr: Mitteilung über laute Straßenmusiker
- 19.04.2019, 23.57 Uhr: Mitteilung über Musik aus Lautsprechern auf der Brücke
- 20.04.2019, 21.25 Uhr: Mitteilung über drei Jugendliche, die laute Musik hören

- 01.05.2019, 17.55 Uhr: Mehrere Mitteilungen über Personen mit Lautsprechern
- 11.05.2019, 23.37 Uhr: Mitteilung über 5 Personen, die laute Musik machen
- 02.06.2019, 00.15 Uhr: Mitteilung, dass auf der Brücke Lautsprecher aufgebaut wurden
- 10.06.2019, 02.17 Uhr: Mitteilung über Personen mit einer Musikbox auf der Brücke
- 13.06.2019, 23.28 Uhr: Mitteilung über Ruhestörungen, auch mit Gitarre
- 17.06.2019, 02.45 Uhr: Mitteilung über herumschreiende Personen
- 26.06.2019, 22.40 Uhr: Mitteilung über lautstarke Musik
- 28.06.2019, 02.24 Uhr: Mitteilung über 4 Personen mit einem Ghettoblaster
- 01.07.2019, 23.51 Uhr: Mitteilung über singende Männer auf der Brücke
- 27.07.2019, 23.00 Uhr: Mitteilung über laute Musik mit Bässen
- 04.08.2019, 05.03 Uhr: Mitteilung über Personen, die eine Musikbox aufgebaut hätten
- 15.08.2019, 02.43 Uhr: Mitteilung über 4 lärmende Jugendliche
- 20.08.2019, 01.14 Uhr: Mitteilung über eine größere Gruppe, die Lärm macht
- 14.09.2019, 01.11 Uhr: Mitteilung über 4 Jugendliche mit Musik
- 12.10.2019, 01.13 Uhr: Mitteilung über laute Musik mit Lautsprechern

In einigen Fällen wurden keine Feststellungen getroffen, in allen anderen Fällen konnte nach einer Belehrung die Ruhe wieder hergestellt werden.

## 2. Obere Brücke

- Keinerlei Mitteilungen über Ruhestörungen.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

Zutreffend ist, dass insbesondere zur warmen Jahreszeit die Frequenz von Besucherinnen und Besuchern auf der Oberen und Unteren Brücke stark zugenommen hat.

Im Bereich der Unteren Brücke haben die Lärmbeschwerden ihren Ursprung nicht in einer oder mehrerer Gaststätten, sodass bei gleichzeitiger Zuordenbarkeit zu einem bestimmten Betrieb Auflagen nach dem Gaststättengesetz in Erwägung gezogen werden könnten. Die dort aufhältigen Personen bringen hingegen vielmehr in aller Regel selbst ihre zum Teil alkoholischen Getränke mit und konsumieren diese dann vor dem Hintergrund, die Kulisse von Klein Venedig zu genießen und Gespräche zu führen. Dieses Verhalten lässt sich unter den sogenannten kommunikativen Gemeingebrauch subsumieren. Bei der Unteren Brücke handelt es sich um eine Erscheinung, die schon in den letzten Jahren zu beobachten war. Auch wenn es in der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg eine Passage gibt, dass das Verweilen zum Genuss alkoholischer Getränke außerhalb der zugelassenen Freischankflächen grundsätzlich nicht erlaubt ist, verzichtete man auf repressive Maßnahmen und setzte auf das Gespräch mit den Feiernden. Ein Verstoß gegen das Ortsrecht wird durch die Polizei nur dann verfolgt, wenn alkoholisierte Personen möglicherweise auch noch andere anpöbeln oder weitere Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten begehen. Ausweislich der polizeilichen Einsatzstatistik konnte in den Fällen, in denen die Polizeibeamten entsprechende Feststellungen von Lärmbelästigungen getroffen haben, nach einer Belehrung die Ruhe wieder hergestellt werden.

Die zunehmende Frequenz von Besucherinnen und Besuchern auf der Oberen Brücke hängt nach den Beobachtungen der Verwaltung originär mit der dortigen Gaststätte zusammen. Im Ergebnis gilt jedoch auch für die dort aufhältigen Personen, dass für die Untere Brücke bereits ausgeführt. Der Polizei Bamberg-Stadt sind keinerlei Mitteilungen über Ruhestörungen bekannt. Im Bürgerdialog der Stadt Bamberg wurden Beschwerden über die Situation an der Oberen Brücke mit dem Inhalt an die Stadt Bamberg herangetragen, dass durch die Ausgabe von Brückenschoppen und Flaschenbier insbesondere in den Abend- bzw. Nachtstunden eine Situation entstehe, in der man als normaler Passant kaum mehr durchkomme. Lärmbeschwerden liegen der Verwaltung nicht vor. Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 24.06.2019 (vgl. Anlage 4) an den Betreiber der Gaststätte wurde die-

ser auf die Problematik hingewiesen und gebeten, korrigierend einzugreifen und die im Schreiben genannten Maßnahmen zu ergreifen.

Die Attraktivität Bambergs bringt es natürlich mit sich, dass sich insbesondere jüngere Menschen an warmen Tagen an exponierten Stellen treffen und verweilen.

Die vorgefundene und ausgewertete Situation stellt insgesamt jedoch keine Sicherheitsgefährdung dar, die ein vermehrtes polizeiliches bzw. ordnungsrechtliches Einschreiten erfordert. Gleichwohl wird die Verwaltung wie auch die Polizei die Entwicklung weiter beobachten.

Bei Bedarf wird die Verwaltung entsprechend gegensteuern und Gespräche mit den Verursachern der Störungen führen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 03.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Schreiben der BA-Stadtratsfraktion vom 06.05.2019

Anlage 2 - Schreiben des Ordnungsreferates vom 24.06.2019

Anlage 3 - Schreiben der BA-Stadtratsfraktion vom 03.07.2019

Anlage 4 - Schreiben des Oberbürgermeisters vom 24.06.2019

## **Verteiler:**

**Referat 5**

**Amt 30**

**Amt 31**

Michael Bosch | Hans-Jürgen Eichfelder | Dr. Ursula Redler | Herbert Lauer | Dieter Weinsheimer | Wolfgang Wußmann



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
**Herrn Andreas Starke**

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Dr. Ursula Redler, Stadträtin  
Fraktion Bamberger Allianz  
Jakobsberg 16  
96049 Bamberg  
Tel. 0170 6055599  
E-mail: [ursula.redler@gmail.com](mailto:ursula.redler@gmail.com)  
[www.bamberger-allianz.de](http://www.bamberger-allianz.de)

Bamberg, 06.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der anhaltenden Situation, dass die Obere und vor allem die Untere Brücke insbesondere von Studenten mit Alkohol wieder stark bevölkert werden und mehrere Anwohner uns angesprochen haben, beantrage ich namens der BA-Stadtratsfraktion:

Die Verwaltung prüft angemessene und verhältnismäßige (Gegen)Maßnahmen, um die Lärmbelästigung für die Anwohner einzugrenzen und berichtet alsbald im zuständigen Senat.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Redler, BA-Fraktion

Stadt Bamberg

I. Schreiben an:

Frau Stadträtin  
 Dr. Ursula Redler  
 Jakobsberg 26  
 96049 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS-  
 UND UMWELTREFERAT  
 Geyerswörthstr. 1  
 96047 Bamberg  
 ralf.haupt@  
 stadt.bamberg.de  
 www.bamberg.de  
 Sparkasse Bamberg  
 BLZ 770 500 00  
 Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	24.06.2019

### **Maßnahmen gegen die Lärmbelästigungen an der Oberen und vor allem an der Unteren Brücke**

---

Zu Ihrem Schreiben vom 06.05.2019

Sehr geehrte Frau Dr. Redler,

in obiger Angelegenheit darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Sie weisen zu Recht darauf hin, dass mit Beginn der warmen Jahreszeit die Frequenz von Besucherinnen und Besuchern auf der Oberen und Unteren Brücke stark zugenommen hat.

Bei der Unteren Brücke handelt es sich um eine Erscheinung, die schon in den letzten Jahren zu beobachten war.

Die dort aufenthältlichen Personen bringen in aller Regel selbst alkoholische Getränke mit und konsumieren diese dann vor dem Hintergrund, die Kulisse von Klein Venedig zu genießen und Gespräche zu führen.

Dieses Verhalten lässt sich unter den sogenannten kommunikativen Gemeingebrauch subsumieren.

In der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg gibt es zwar eine Passage, dass das Verweilen zum Genuss alkoholischer Getränke außerhalb der zugelassenen Freischankflächen grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird durch die Polizei aber nur dann verfolgt, wenn, alkoholisierte Personen möglicherweise auch noch andere anpöbeln oder weitere Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten begehen.

Die Personen, die sich zum gemeinsamen Aufenthalt an der Unteren Brücke treffen, fallen nahezu ausnahmslos nicht darunter, so dass die Polizei auch hier nicht entsprechend eingreift.

Unabhängig davon sind eventuelle Lärmbeschwerden zu beurteilen – hier steht es dem jeweiligen Anwohner selbstverständlich frei, die Polizei entsprechend um Abhilfe zu bitten.

Die starke Frequenz von Besuchern auf der Oberen Brücke hängt nach meinen Beobachtungen originär mit der dortigen Gaststätte zusammen.  
Im Ergebnis gilt jedoch auch für die dort Aufenthältlichen das für die Untere Brücke bereits Ausgeführte.

Allerdings wird der Betreiber der Gaststätte darauf hingewiesen werden, Ausuferungen durch entsprechenden Personaleinsatz zu vermeiden (insbesondere an den Wochenenden).

Sehr geehrte Frau Dr. Redler, die Attraktivität Bambergs mit ihren Sehenswürdigkeiten in der Altstadt bringe es natürlich auch mit sich, dass sich insbesondere jüngeres Publikum an warmen Tagen an den exponierten Stellen trifft und verweilt.

Die derzeitige Situation stellt aber keine Sicherheitsgefährdung dar, die ein polizeiliches bzw. ordnungsrechtliches Einschreiten erfordert. Gleichwohl wird sowohl das Ordnungsamt als auch die Polizei die Entwicklung natürlich im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt  
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat

Anlage 3

Michael Bosch | Hans-Jürgen Eichfelder | Dr. Ursula Redler | Herbert Lauer | Dieter Weinsheimer | Wolfgang Wußmann



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg  
Telefon und Telefax: 0951/203370  
hier:

Dieter Weinsheimer, Vorsitzender  
Oberer Stephansberg 42 b  
Tel. 0951/12915  
ePost: [weinsheimer@bnv-bamberg.de](mailto:weinsheimer@bnv-bamberg.de)  
[www.bamberger-allianz.de](http://www.bamberger-allianz.de)

Bamberg, 03.07.2019

**Maßnahmen gegen Lärmbelästigungen auf der Unteren Brücke und mittlerweile auch auf der Oberen Brücke; hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Kollegin Dr. Ursula Redler hat mit Datum 6.5.2019 an Sie geschrieben und darin Bürgerklagen über die Lärmbelästigung auf der Unteren Brücke und mittlerweile auch auf der Oberen Brücke weitergegeben. Sie hat daraufhin am 24.6.2019 von Herrn Ordnungsreferent Ralf Haupt eine Antwort erhalten.

Die BA-Stadtratsfraktion hat sich mit dem Briefwechsel befasst und kam zu dem Ergebnis, dass die Problematik einer grundsätzlichen Ansprache bedarf.

Namens der BA-Stadtratsfraktion stelle ich deshalb den Antrag:

**Die Verwaltung erstattet im zuständigen Stadtratsgremium Bericht über die Lärm- und Belästigungswirkung durch verschiedene Nutzungen auf der Unteren und der Oberen Brücke.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir halten es in diesem besonderen Fall für wichtig, dass die Sorgen der Bürger ernst genommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Weinsheimer  
Vors. BA-Stadtratsfraktion

Andreas Starke  
Oberbürgermeister  
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

An  
Kaiserdom Specialitäten Brauerei GmbH  
Herrn Felix Wörner  
Breitäckerstraße 9  
96049 Bamberg

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg  
Oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

24.06.2019 St-H/Ha

### Ihre Gaststätte in Bamberg, Obere Brücke 3

Sehr geehrter Herr Wörner,

im Bürgerdialog der Stadt Bamberg, in dem die Bürger ihre Anliegen an die Stadt Bamberg herantragen können, tauchen auch zunehmend Beschwerden über die Situation an der Oberen Brücke auf.

Es wird thematisiert, dass durch die Ausgabe von Brückenschoppen und Flaschenbier insbesondere in den Abend- bzw. Nachtstunden eine Situation entsteht, in der man als normaler Passant kaum mehr durchkommt.

Ich freue mich natürlich über Ihren geschäftlichen Erfolg, gleichwohl muss ich Sie bitten hier doch korrigierend einzugreifen.

Zunächst habe ich festgestellt, dass Sie für Ihre Gaststätte eine Freischankfläche in der Zeit von 10.00 bis 22.00 Uhr in Anspruch nehmen dürfen.

Hierbei ist spätestens um 21.30 Uhr die Verabreichung von Speisen und Getränken auf der Freischankfläche einzustellen.

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Ralf Haupt  
Tel.: 09 51/87-1500  
Fax: 09 51/87-1985  
ralf.haupt@  
stadt.bamberg.de  
Rathaus Geyerswörth  
Geyerswörthstraße 1  
96047 Bamberg



Allerdings befinden sich nach unserer Feststellung auf der Freischankfläche keine Tische und Stühle sondern ein Fass, das einen Anziehungspunkt darstellt und zu einer Massierung der Besucher in dem dort beengten Bereich führt.

Ich darf Sie bitten, künftig die Freischankfläche nur noch bestimmungsgemäß durch die Aufstellung von Tischen und Stühlen zu betreiben.

Im Rahmen eines Telefonats mit Ihren geschätzten Herrn Schäfer und dem zuständigen Ordnungsreferenten, Herrn Berufsm. Stadtrat Ralf Haupt hat Herr Schäfer mitgeteilt, dass Sie durch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Gaststättenschluss um 23.00 Uhr auch den umliegenden Bereich der Oberen Brücke entsprechend reinigen und auch eventuelle Glasscherben und Abfall entfernen. Dies begrüße ich sehr und bitte Sie, dies auch künftig so beizubehalten. Auch die Seilabspernung vor Ihrer Gaststätte halte ich für zielführend.

Eventuell sollten Sie in Erwägung ziehen, an den Wochenenden (Freitag und Samstags, sowie an umsatzstarken Brückentagen) auch Security-Mitarbeiter einzusetzen um für geordnete Verhältnisse und insbesondere einen Durchgang für die Passanten sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Unterschrieben im Original**

Andreas Starke  
Oberbürgermeister